Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**	Nr. **184/2008**

Betreff:

Kooperationskonzept "Offene Ganztagsschule und Jugendhilfe"

Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.02.2008

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein	
Falls ja: **Im Haushaltsplan vorgesehen:**		☒ ja	☐ nein	
Produkt	Nr.	060220 060510	Bez.	Flexible erzieherische Hilfen Tagesbetreuung für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	15	Bez.	Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und		140.000 EUR		
	a)	28.000 EUR		
b) nunmehr erforderlich	b)	EUR		

1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		**2)** Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt das Kooperationskonzept „Offene Ganztagsschule und Jugendhilfe“ im Kreis Warendorf.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Hortgruppen und Schulkinderhäuser ist längstens bis zum 31.07.2008 gesichert. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung von November 2006 beschlossen, künftig die Offene Ganztagsschule als Förderungs- und Betreuungsort für Schulkinder (Primarbereich) zu unterstützen.

Zum Stand 01.08.2007 sind im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 24 Offene Ganztagsschulen in Betrieb (ca. 800 Kinder). Offene Ganztagsschulen gibt es in allen Orten im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Insbesondere auch Kinder aus benachteiligt sozialen Milieus werden durch die Offenen Ganztagsschulen erreicht und betreut. Hinzukommt ein wesentlicher Anteil jener Kinder, deren Eltern berufsbedingt eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit benötigen. Vor diesem Hintergrund entwickeln sind die Offenen Ganztagsschulen zunehmend zu einem wichtigen tagesstrukturierenden Angebot für Kinder im Grundschulbereich und deren Familien. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass die Offenen Ganztagsschulen mit ihrer gegenwärtigen Ausstattung nur bedingt in der Lage sind, allen Kindern gleichermaßen gerecht zu werden. Die Aktivitäten der Offenen Ganztagsschule benötigen hierbei eine entsprechende Unterstützung und begleitenden Förderung. Dies kommt den dort betreuten Kindern, aber auch den hiermit in Verbindung stehenden Familien zugute.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Warendorf als Region mit mittlerweile sieben Offenen Ganztagsschulen konnte hierzu im Jahr 2007 ein entsprechendes Modellprojekt entwickelt und durchgeführt werden. Ziel des Modellprojektes war es, ein Kooperationskonzept im Zusammenwirken aller beteiligten Professionen (Lehrerinnen und Lehrer, Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe, Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Schulverwaltungsämter) zu entwickeln. Um dies zu erreichen, wurden verschiedene Workshops durchgeführt und Arbeitsgruppen eingerichtet. In diesem Kontext konnte das vorgelegte Kooperationskonzept „Offene Ganztagsschule und Jugendhilfe“ erarbeitet werden. Das Modellprojekt war insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass bereits im Verlauf der Entwicklungsarbeiten praktische Unterstützungsformen ausprobiert werden konnten. Es ging also nicht nur darum, das Konzept zu entwickeln, sondern sofort praktische Umsetzungsschritte einzuleiten. Unabhängig von diesen Möglichkeiten lässt sich rückblickend feststellen, dass eine engagierte und aktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe (auf Augenhöhe) erreicht wurde. Mit Blick auf den Standort Stadt Warendorf wird sich hiervon auch für die weitere Zukunft eine entsprechende Zusammenarbeit ableiten lassen.

Grundsätzliches Ziel des Konzeptes „Offene Ganztagsschule und Jugendhilfe“ ist es, einzelne Kinder, aber auch Gruppen, zu unterstützen sowie eine aktive Elternarbeit zu ermöglichen. Auf diesem Weg soll es sukzessive gelingen, betroffene Kinder im Primarbereich bereits zu einem frühen Zeitpunkt einer Bedarfs- und Konfliktentwicklung zu erreichen. Hiermit in Verbindung steht eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern verbunden mit dem Ziel, erzieherische Bemühungen im Elternhaus stärker zu verankern und nachhaltiger zu entwickeln. Entsprechende Förderangebote für Familien und Hilfen zur Erziehung können somit frühzeitiger angeboten werden. Angebotsformen sind hierbei die soziale Gruppenarbeit, intensive Einzelfördermöglichkeiten, die Elternarbeit sowie die Integration von sinnvollen Freizeitangeboten.

Hinzukommt ein weiterer zentraler Aspekt:

Die Offene Ganztagsschule stellt auch ein Betreuungsangebot im Sinne verlässlicher Betreuungszeiten für die Familien dar. Aus diesem Grund war es erforderlich, Regelungen für die so genannte Randzeitenbetreuung zu schaffen. Es handelt sich hierbei um die Zeiträume 07.00 bis 08.00 Uhr sowie 16.00 bis maximal 18.00 Uhr. Im Sinne einer Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes waren daher entsprechende Randzeitenbetreuungsmöglichkeiten zu entwickeln, was auch eine entsprechende Finanzierung durch die Jugendhilfe nach sich zieht.

Das Konzept „Offene Ganztagsschule und Jugendhilfe“ beinhaltet insofern Angebote zur Förderung und Unterstützung einzelner Kinder und Jugendlicher sowie deren Familien, als auch Möglichkeiten einer verlässlichen Tagesbetreuung.

Sukzessive soll an der Weiterentwicklung des Kooperationskonzeptes im Zusammenwirken aller beteiligten Professionen und Institutionen weitergearbeitet werden. Ziel ist es dabei, die Qualitätsstandards kontinuierlich zu verbessern.

Das Konzept „Offene Ganztagsschule und Jugendhilfe“ ist als Modell für die Region Warendorf entwickelt worden. Ausgehend hiervon soll es nun auf die anderen Regionen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien übertragen werden. Hiermit soll im Jahr 2008 begonnen werden. Die in diesem Konzept benannten Betreuungs- und Fördermöglichkeiten sollen ab 2008 allen Offenen Ganztagsschulen zur Verfügung stehen. Hierfür sind 140.000 € veranschlagt.

Bei der Aufstellung des Haushaltes war das Konzept „Offene Ganztagsschule und Jugendhilfe“ noch nicht abschließend erarbeitet, so dass der Bedarf für die Randzeitenbetreuung nicht mit berücksichtigt werden konnte. Gleichwohl ist der Bedarf für die Randzeitenbetreuung gegeben. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 28.000 € sollen aus dem Produkt 060510 „Tagesbetreuung für Kinder“ finanziert werden.

Anlagen:

Kooperationskonzept OGS

1. _____
   Amtsleitung

2. _____
   Dezernent

3. _____
   Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)

4. _____
   Landrat